

Verkehrswesen

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen

(Siehe auch II. Teil, 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion)

Ortliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 4 flgd. aufgeführten Postämter.

Annahme der Postsendungen und Telegramme

Alle nachstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 13 (Börse) 25 (Neustädter Personenbahnhof), der Zweigstelle des Postamts 24 im Hauptbahnhof (Eingang III, Wiener Platz) und des Postamts 48 im Hauptbahnhof (Ostbau), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei den Postämtern 13 (nur für Besucher der Börse) und 25 können nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, bei der Zweigstelle des Postamts 24 im Hauptbahnhof nur gewöhnliche Briefsendungen eingeliefert werden. Bei dem Postamt 48 werden Pakete nicht angenommen.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens auch von den Paketzustellern angenommen, wenn sie ihnen gelegentlich der Zustellung in den Häusern oder an der Stelle, wo der Zustellwagen hält, übergeben werden. Die Paketzusteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das zuständige Paketzustellamt vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr für jedes Stück zu entrichten. Zeitungen und Zeitschriften sind bei demjenigen Postamt zu bestellen, in dessen Briefzustellbezirk die Wohnung des Bezahlers liegt oder bei dem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Telegramme werden beim Telegraphenamt (Postplatz) und bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme des Postamts 1 angenommen; sie können auch durch Fernsprecher (Anruf 24551 oder 25651) aufgeliefert werden.

Ausgabe der Postsendungen

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Die Paketausgabe des Postamts 1 befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingänge A Marienstraße und H Am See).

Verkauf von Wertzeichen

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

- der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Paketkarten, Postanweisungsformblättern, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formblätter, zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;
- der Verkauf von Wechselsteuermarken, statistischen Stempelmarken, Einkommensteuermarken und Versicherungsmarken.

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Telegrammaufgabeformblätter abgegeben.

Dienststunden der Postanstalten

(s. a. Verzeichnis der Postämter auf S. 7)

Für den Verkehr mit den Postbenutzern (Annahme und Ausgabe) sind die Postämter in Dresden im allgemeinen an den Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Beim Telegraphenamt (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Poststellen (Stadt)

Die Poststellen befassen sich

- mit dem Verkauf von Postwertzeichen und mit der Annahme von Einschreibbriefsendungen und von gewöhnlichen Briefsendungen, die sich nicht in die Briefkästen einlegen lassen, mit Ausnahme der sonstigen Päckchen und der Einschreibbriefsendungen mit Nachnahme nach dem Auslande;
 - mit der Annahme von gewöhnlichen Paketen und sonstigen Päckchen;
 - mit der Annahme von Telegrammen;
 - mit der Vermittlung von Orts-, Vororts- und Ferngesprächen;
 - mit der Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten;
 - mit Vermittlung von Gesprächen durch Münzfernsprecher.
- Sie sind für den Annahmeverkehr bis 18 Uhr geöffnet. In Dresden sind folgende Poststellen eingerichtet:

in Dresden-N.:

Altburgstädtel 1, bei Arthur Große, Befugnisse a, b, c, d, e.
 Berggartenstr. 19, bei Arthur Lange, Befugnisse: a, c, d.
 Borsbergstr. 36c, bei Martha Friede, Befugnisse: a, d.
 Chemnitzer Str. 33, bei Karl Hermann, Befugnisse: a.
 Deutsche-Kaiser-Allee 2, bei Robert Frank, Befugnisse: a, c, d.
 Ermelstr. 31, bei Paul Jacob, Befugnisse: a.
 Hertelstr. 24, bei Alwin Haase, Befugnisse: a, d.
 Holbeinstr. 98, bei Otto A. Resche, Befugnisse: a, d.
 Münchner Pl. 2, bei Alfred Liebezeit, Befugnisse: a.
 Nicolaistraße, siehe Stephanienspl. 3.
 Rostig-Ballwitz-Pl. 15, bei Emil Wolf, Befugnisse: a.
 Rennicher Str. 21, bei August Teuber, Befugnisse: a, d.
 Bestliger Str. 11, bei Johannes Verthold, Befugnisse: a.
 Pfotenhauerstr. 54, bei Elisabeth Claus, Befugnisse: a.
 Pilsnitzer Str. 51, bei Friedrich Tittel, Befugnisse: a.
 Sachsenpl. 1, bei Reinhard Lorenz, Befugnisse: a, d.
 Sonnenlehne 29, bei Bruno Heinrich, Befugnisse: a, d.
 Stephanienspl. 3 (Eingang Nicolaistraße), bei Ida Strube, Befugnisse: a.
 Waisenhausstr. 16, im Residenz-Kaufhaus, Befugnisse: a.

in Dresden-N.:

Bauhner Str. 30, bei Hans Scheibe, Befugnisse: a.
 Bauhner Landstr. 98, bei Kurt Heller, Befugnisse: a, c, d.
 Großenhainer Str. 75, bei Paul Eidert, Befugnisse: a, f.
 Kopermitzstr. 74, bei Wilhelm Vochnig, Befugnisse: a, f.
 Leipziger Str. 152, bei Alfred Lürde, Befugnisse: a, f.
 Louisenstr. 32, bei Erich Seifert, Befugnisse: a.
 Ottenborfer Str. 22, bei Julius Graf, Befugnisse: a, f.
 Wächterstr. 60, bei Pauline Hohlfeld, Befugnisse: a, d.
 Waldbischbischenstr. 22, bei Elsa Heilemann, Befugnisse: a, d.
 Wälder-Mann-Str. 27, bei Kurt Rothe, Befugnisse: a, f.

Zustellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden mit Ausnahme der äußeren Stadtteile an den Werktagen im allgemeinen dreimal, Geld- und Paketsendungen einmal zugestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefzustellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen in einzelnen Fällen ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, während der Ausgabezeiten bei den betreffenden Zustellpostanstalten abgeholt oder es kann deren Eilzustellung beantragt werden. Der Abholende muß sich über seine Person genügend ausweisen. Paketausgabe beim Postamt 7 (Kellstraße) Sonntags von 8 bis 9 Uhr.

Wer seine Sendungen regelmäßig abholen oder abholen lassen will, hat eine Abholungserklärung in vorgeschriebener Fassung bei der Postanstalt niederzulegen. Es ist auch zulässig, daß nur die zur ersten Briefzustellung vorliegenden gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen abgeholt werden.

Für Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Paketkarte zugestellt, wogegen die zugehörige Sendung abzuholen ist.

Zur Bescheinigung der Zustellung wird **angelegentlich empfohlen, die Absender der nach Dresden gerichteten Sendungen zu veranlassen, in der Anschrift die Wohnung des Empfängers genau anzugeben (Alt- oder Neustadt, Zustell- oder Abholungspostanstalt, Straße, Hausnummer, Stodwerk), z. B. „Dresden-N. 24, Werderstr. 38 II“ oder „Dresden-N. 1, Postschließfach Nr. 165“ oder „Dresden-N. 1, Postfach“.** Zu welcher Zustellpostanstalt ein Grundstück gehört, ist aus dem Verzeichnis der Straßen und Plätze vor dem Häuserbuch zu ersehen.

Jeder Wohnungswechsel ist dem Zustellamt tunlichst schriftlich mitzuteilen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Briefkasten nicht freigelegt eingeworfen werden.

Einslieferung von Postsendungen außerhalb der Dienststunden der Postanstalten

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, unveriegelte Wertpakete und gewöhnliche Pakete angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und Beförderungsgelegenheiten bestehen. Beim Postamt 24 (Bismarckstr. 8, Eingang D) und beim

Postamt 25 (Neustädter Personenbahnhof) können nur Einschreibbriefsendungen nach Schalterchluß jederzeit eingeliefert werden.

Beim Paketpostamt 7 (Kellstr. 12) werden werktags (einschl. der Nacht vom Sonnabend bis Sonntag früh 7 Uhr) Pakete aller Art zu jeder Tages- und Nachtstunde angenommen, ohne Erhebung der besonderen Gebühr für Einlieferung nach Schalterchluß.

Werktags bietet sich in der Zeit von 7 Uhr im Sommer und 8 Uhr im Winter bis 22 Uhr Gelegenheit, eilige gewöhnliche Briefsendungen, besonders Eilbriefsendungen, noch mit Bügen, in denen Bahnpostwagen mit Briefbearbeitung eingestellt sind, zu befördern, wenn sie bis spätestens 10 Minuten vor Abgang der in Betracht kommendenzüge am Schalter Nr. 3 der Postannahmestelle im Hauptbahnhof (Durchgang III, Wiener Platz) abgegeben werden. Außerdem können gewöhnliche Briefsendungen in die Briefkästen der mit Personal besetzten Bahnpostwagen unmittelbar eingelegt werden.

Postbriefkästen und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzelnen Stadtteilen an Werk-, Sonn- und Feiertagen geleert werden und zu welchem Postamt die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben. Die an verkehrstarken Plätzen aufgestellten Säulenbriefkästen werden häufiger geleert als die übrigen.

In die Briefkästen sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Mischsendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen. Größere Mengen Briefe, Drucksachen usw. werden zweckmäßig bei der nächstgelegenen Postanstalt eingeliefert.

Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden.

Die Zustellung durch Eilboten

Eilsendungen werden in der Regel sogleich nach der Ankunft zugestellt, in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr jedoch nur dann, wenn der Absender dem Bemerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilzustellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, eittissimo“, „pressant“, „bringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht durch Eilboten zugestellt, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen zugestellt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

Landbriefzustellung

Nach den Orten des Landzustellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Zeitungen, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Sendungen mit Nachnahme, Postaufträge, Postanweisungen nebst den Gelbbeträgen, Päckchen, Wertsendungen, gewöhnliche und Einschreibpakete soweit sie im einzelnen nicht über 5 kg wiegen und vom Landzusteller innerhalb der zulässigen Belastungsgrenze und gegen Rasse usw. geschützt befördert werden können und die etwaige Wertangabe 1000 Mk nicht übersteigt; bei hohem Werte oder hohem Gewicht wird nur die Paketkarte bzw. der Ablieferungsschein zugestellt oder ein Benachrichtigungszettel hinterlassen, während die Sendungen selbst bei den zuständigen Postämtern abzuholen sind.

Die Landbriefträger nehmen unterwegs zur Abgabe bei der Zustellpostanstalt oder zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger an:

- gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, Mischsendungen,
- Postanweisungen,
- Nachnahmesendungen,
- Sendungen mit Wertangabe bis zu 1000 Mk,
- Zeitungsblätter und Bestellungen auf Wertzeichen.

Zur Mitnahme von Paketen sind die Landbriefträger zu Fuß nur so weit verpflichtet, als sie die Pakete innerhalb der zulässigen Belastungsgrenze befördern und geschützt unterbringen können und keine Unzulänglichkeiten für die Beförderung oder Zustellung anderer Sendungen zu befürchten sind.

(Das Verzeichnis der Gemeinden usw., die dem Landzustellbereich Dresdner Postanstalten zugeteilt sind, s. S. 8 oben).